

Sitzung vom 28. Januar 1998

**239. Motion (Finanzierung der Autobahn-Tunnelabschnitte durch den Uetliberg [A 20]
und den Islisberg [A 4])**

Kantonsrat Dr. Rudolf Jeker, Regensdorf, und Mitunterzeichnende haben am 8. September 1997 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um eine neue Vorfinanzierung des Nationalstrassenbaues für die erwähnten Abschnitte sicherzustellen (z. B. durch eine öffentliche Anleihe oder einen verzinslichen Vorschuss des Bundes). Dabei sind auch neue Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Begründung

Der Bundesrat hat das am 3. Juli 1996 vom Zürcher Regierungsrat eingereichte Gesuch um ein zinsloses Darlehen von höchstens 400 Mio. Franken aus den Treibstoffzollgeldern am 3. September 1997 abgelehnt. Mit der Bereitstellung des Kantonsanteils von 20 Prozent der Gesamtbaukosten könnte für die nächsten Jahre ein Investitionsvolumen von rund 2000 Mio. Franken ausgelöst werden.

Die Fertigstellung der Umfahrung hat für die Stadt und den gesamten Wirtschaftsstandort Zürich nach wie vor erste Priorität. Ein nochmaliges Aufschieben oder Etappieren der Realisierung der beiden 1960 und 1970 beschlossenen Teilstrecken wäre nicht nur verkehrstechnisch wenig sinnvoll, sondern auch finanz- und konjunkturpolitisch verfehlt. Eine erneute Verzögerung von Jahren oder Jahrzehnten kann nicht mehr hingenommen werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Dr. Rudolf Jeker, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in der Beantwortung der Dringlichen Interpellation KR-Nr. 303/1997 ausgeführt, werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die Verzögerungen beim Bau des Uetliberg- und des Islisbergtunnels in Grenzen zu halten.

Anlässlich der Aussprache mit einer Delegation des Bundesrats vom 31. Oktober 1997 konnte bezüglich der Vorfinanzierung der beiden Tunnelbauten auf eine Wiedererwägung des Bundesratsentscheides vom 3. September 1997 hingewirkt werden. Das Ergebnis der Wiedererwägung ist noch ausstehend. Der Regierungsrat erwartet gestützt auf Art. 9 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ein zukunftsorientiertes Angebot. Für die anvisierte gemeinsame Lösung mit dem Bund sind keine neuen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, weil der kantonale Anteil an den Bauinvestitionen vorerst direkt aus den zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer bezahlt werden soll. Nach dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz ergäben sich Abschreibungen am Verwaltungsvermögen erst mit der noch zu vereinbarenden späteren Zahlungspflicht des Kantons gegenüber dem Bund. Damit würde der Strassenfonds erst nach Fertigstellung der Nationalstrassenbauten massgeblich belastet; dies im Sinne einer Nachfinanzierung durch den Kanton, die gemäss der langfristigen Finanzplanung auch ohne zusätzliche Erträge gesichert ist.

Demgegenüber würde die zur Diskussion gestellte öffentliche Anleihe für den Bau des Uetliberg- und des Islisbergtunnels lediglich der Kapitalbeschaffung dienen und den Strassenfonds ab Baubeginn jährlich mit zusätzlichen Aufwendungen belasten, die mit den voraussichtlich verfügbaren zweckgebundenen Erträgen nicht gedeckt werden könnten. Das Instrument der öffentlichen Anleihe ist daher kein Mittel zur Problemlösung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Husi